



3. DEUTSCHE MEISTERSCHAFT FÜR WEINFACHBERTER IM HANDEL

Besondere Prüfungsordnung

Koblenz, 25.11.2008



3. DEUTSCHE MEISTERSCHAFT FÜR WEINFACHBERTER IM HANDEL

Deutsche Meisterschaft der Weinfachberater im Handel Besondere Prüfungsordnung

- § 1 Ziel des Wettbewerbes
- § 2 Zulassungsvoraussetzung
 - Absatz 1 Berufsgruppen
 - Absatz 2 Nachweise
 - Absatz 3 Anmeldefrist
- § 3 Berufung des Prüfungsausschusses
 - Absatz 1 Industrie- und Handelskammer als zuständige Stelle
 - Absatz 2 Berufung des Prüfungsausschusses
- § 4 Berufung der Deutschen Wein- und Sommelierschule
- § 5 Vorentscheidung
- § 6 Inhalt der schriftlichen Prüfungen
- § 7 Ermittlung der Halbfinalisten
- § 8 Halbfinale
 - Absatz 1 schriftliche Prüfung
 - Absatz 2 praktische Prüfung
- § 9 Ermittlung der Finalisten
- § 10 Finale
 - Absatz 1 schriftliche Prüfung
 - Absatz 2 praktische Prüfung
- § 11 Ermittlung des Siegers
- § 12 Täuschungsversuch
- § 13 Inkrafttreten der Prüfungsordnung

Koblenz, im November 2008



3. DEUTSCHE MEISTERSCHAFT FÜR WEINFACHBERATER IM HANDEL

Prüfungsordnung

§ 1 Ziel des Wettbewerbes

Der Wettbewerb zum „Deutschen Meister der Weinfachberater im Handel“ hat zum Ziel, das Image des Wein- und Getränkehändlers zu verbessern und soll weiterhin die hohen beruflichen Anforderungen eines Weinfachberaters im Handel in der Öffentlichkeit aufzeigen.

§ 2 Zulassungsvoraussetzung

Absatz 1

Zum Wettbewerb werden folgende Branchen und Berufsgruppen zugelassen:

- Selbstständige Weinfachhändler
- Arbeitnehmer im Weinfachhandel
- Selbstständige Getränkehändler mit einem eigenen Weinsortiment
- Arbeitnehmer im Getränkehandel mit dem Schwerpunkt Wein
- Selbstständige Weinimporteure
- Arbeitnehmer in Weinhandelshäusern und Warenhausketten
- Außendienstmitarbeiter von großen Kellereien, Weingütern und Weinhandelshäusern

Absatz 2

Zum Wettbewerb werden folgende weitere Nachweise von jedem Teilnehmer gefordert:

- Ein Mindestalter von 25 Jahren.
- Eine aktive Berufstätigkeit oder Anstellung im Weinverkauf.
- Mindestens 3 Jahre Berufserfahrung in den in Absatz 1 aufgeführten Berufen.

Absatz 3

Die Teilnehmer müssen sich bis zum 16. März 2009 schriftlich anmelden und die Zulassungsvoraussetzungen in Form von Urkunden und Zeugnissen nachweisen.

§ 3 Berufung des Prüfungsausschusses

Absatz 1

Die Industrie- und Handelskammer zu Koblenz als zuständige Stelle beruft einen Prüfungsausschuss. Dieser besteht aus mindestens fünf Beauftragten. Der Prüfungsausschuss ist paritätisch in Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern aufgeteilt. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig sein und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein.



3. DEUTSCHE MEISTERSCHAFT FÜR WEINFACHBERATER IM HANDEL

Absatz 2

Der Prüfungsausschuss wählt aus seiner Mitte einen Prüfungsvorsitzenden. Die Prüfungsmitglieder beschließen mit der einfachen Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 4

Berufung der Deutschen Wein- und Sommelierschule

Die zuständige Stelle beruft die Deutsche Wein- und Sommelierschule (DWS) Koblenz mit der Geschäftsführung. Die DWS regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Ablauforganisation. Diese beinhaltet im Besonderen: Teilnehmergewinnung, Einladungen, Prüfungsvorbereitungen und Protokolle. Mitarbeiter der DWS können nicht in den Prüfungsausschuss gewählt werden.

§ 5

Vorentscheidung

Die Vorentscheidung wird an einem Tag in mehreren Städten zeitgleich durchgeführt. Die Dauer der schriftlichen Prüfung soll 120 Minuten nicht überschreiten.

§ 6

Inhalt der schriftlichen Prüfungen

Geprüft wird in den Themenfeldern:

Weinkunde (94% aller Fragen)

Grundlagen im Verkauf/Rhetorik 2 % aller Fragen)

Grundlagen im Marketing (2% aller Fragen)

Kaufmännische Grundlagen (2% aller Fragen)

Im Prüfungsfach Weinkunde kann geprüft werden:

Weinbereitung

Schauweinbereitung

Deutsche Weinbaugebiete und dessen Weinrecht

Französische Weinbaugebiete und dessen Weinrecht

Italienische Weinbaugebiete und dessen Weinrecht

Österreichische Weinbaugebiete und dessen Weinrecht

Weine der Neuen Welt und dessen Weinrecht

Osteuropäische Weine und dessen Weinrecht

Spirituosenherstellung

Spirituosenspezialitäten weltweit

Im Prüfungsfach Grundlagen der Verkauf/Rhetorik kann geprüft werden:

Verkaufsrhetorik

Fragetechniken

Richtiges Verhalten am Telefon



3. DEUTSCHE MEISTERSCHAFT FÜR WEINFACHBERTER IM HANDEL

Reklamationsbehandlung
Verkaufsgespräche führen
Organisation von Werbeveranstaltungen
Nebenumsätze im Weinbereich
Sortimentsplatzierung
Sortimentspflege
Sortimentsgestaltung

Im Prüfungsfach Grundlagen im Marketing kann geprüft werden:

Marktanalysen
Marketingmittel
Marketingkonzepte
Produkt- und Preispolitik
Distribution
Werbung
Produkt- und Preispolitik
Eventplanung

Im Prüfungsfach Kaufmännische Grundlagen kann geprüft werden:

Inventur
Lagerkennzahlen
Kalkulation
Betriebliche Kennzahlen
Aufbau einer Bilanz
Grundlagen der Buchführung

§ 7

Ermittlung der Halbfinalisten

Die besten 20 Teilnehmer der Vorentscheidung werden zum Halbfinale eingeladen. Sollten mehr als 20 Teilnehmer die Höchstpunktzahl erreichen, wird ein Stechen organisiert. Sollten weniger als 20 Teilnehmer die Höchstpunktzahl erreichen, qualifizieren sich die Teilnehmer mit der darunter liegenden Höchstpunktzahl.



3. DEUTSCHE MEISTERSCHAFT FÜR WEINFACHBERTER IM HANDEL

§ 8

Durchführung des Halbfinals

Das Halbfinale unterteilt sich in zwei Abschnitte. In einer erneuten schriftlichen Prüfung und einer praktischen Prüfung.

Absatz 1

Die schriftliche Halbfinalprüfung wird in den gleichen Themenfeldern geprüft wie in der Vorentscheidung. Der Schwierigkeitsgrad wird jedoch deutlich angehoben. Die maximale Prüfungszeit beträgt 60 Minuten.

Absatz 2

Die praktische Halbfinalprüfung gliedert sich in zwei Aufgaben:

Das Benennen unterschiedlicher Weißweine nach Ihrer Herkunft und Rebsorte.

Beschreiben und bewerten eines Weiß- und eines Rotweines unter Angabe der Herkunft, Alter und Empfehlung einer Speise.

§9

Ermittlung der Finalisten

Die besten drei Teilnehmer ergeben sich aus der Summe der höchsten schriftlichen Punktzahlen und der höchsten Punktzahl der praktischen Prüfung.



3. DEUTSCHE MEISTERSCHAFT FÜR WEINFACHBERTER IM HANDEL

§ 10 Das Finale

Das Finale unterteilt sich in zwei Prüfungsabschnitte.

Absatz 1

Mündliche Finalprüfung.

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf alle Inhalte der schriftlichen Prüfung. Sie kann in Einzelprüfungen auch vor der Öffentlichkeit durchgeführt werden. Die maximale Prüfzeit beträgt 30 Minuten.

Absatz 2

Praktische Finalprüfung:

In der praktischen Finalprüfung können folgende Aufgaben gestellt werden:

- Rollenspiel für gewandtes Auftreten
- Rollenspiel bei einer Reklamation
- Rollenspiel bei einem Verkaufsgespräch
- Das Benennen unterschiedlicher Weißweine nach Ihrer Herkunft und Rebsorte vor Publikum
- Beschreiben und Bewerten eines Weiß- und eines Rotweines unter Angabe der Herkunft vor Publikum.

§ 11 Ermittlung des Siegers

Der Teilnehmer, der im direkten Vergleich die höchste Punktwertung hat, ist Sieger des Wettbewerbs und hat das Recht sich Deutscher Meister der Weinfachberater für den Handel 2009 zu nennen.

§ 12 Täuschungsversuch

In schwerwiegenden Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen ist der Teilnehmer vom Wettbewerb auszuschließen. Bei einer erheblichen Störung kann der Aufsichtsführende den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme am Wettbewerb ausschließen.

§ 13 Inkrafttreten der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung tritt zum 01. Oktober 2004 in Kraft.

Koblenz, 25.11.2008

Fassung, 25.11.2008